



Tätigkeitsbericht des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO) März 2025 bis Februar 2026

Inhalt

1	Vorwort	1
2	Mitglieder des Ausschusses	1
3	Zwischenbilanz – Aufarbeitung allgemein und ganz konkret	2
4	Tätigkeiten.....	8
4.1	Beratung einzelner Ordensgemeinschaften.....	8
4.2	Vernetzungstätigkeiten des Ausschusses.....	10
4.2.1	Betroffenenvernetzung und -beratung	10
4.2.2	Vernetzung mit dem Amt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) und dem Betroffenenrat bei der UBSKM	10
4.2.3	Vernetzung mit der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	11
4.2.4	Vernetzung mit den Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der (Erz-)Diözesen	11
4.2.5	Vernetzung mit dem IPA-Hub an der Universität Bonn zur Erstellung von Ethikvoten	11
4.3	Kommunikation mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz und ihren Mitgliedern	12
4.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	12
4.5	Sitzungen.....	12
4.6	Supervision.....	12
5	Ausblick	13
6	Glossar.....	13

1 Vorwort

Um mit der Quintessenz zu beginnen: Aufarbeitung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ist ein sehr komplexer Prozess mit vielen Akteuren. Einerseits lassen sich wiederkehrende Phänomene und Muster erkennen, andererseits ist jede Konstellation besonders und anders. So stellt dieses Feld eine stete – auch persönliche – Herausforderung dar und erfordert in der Beratung eine Allparteilichkeit, die immer wieder neu errungen werden muss.

Alle Beteiligten verdienen daher höchsten Respekt für Ihren jeweiligen Beitrag. Dies zu betonen, richtet sich an alle Betroffenen, die sich dankenswerterweise an Aufarbeitungsprozessen beteiligen, und an die heutigen Mitglieder der Ordensgemeinschaften, die sich der schuldhaften Vergangenheit ihrer Gemeinschaft und auch ihrer in der Folge verstrickten Gegenwart stellen.

Dies richtet sich auch an die Wissenschaftler:innen, die sich Aufarbeitung zur Aufgabe gemacht haben, und an die Öffentlichkeit, die diesem lange vergessenen und zur Seite geschobenen Thema ihre Aufmerksamkeit schenkt.

Dieser Tätigkeitsbericht stellt die Arbeit und Erkenntnisse in den Beratungsprozessen dar, weist auf die vielen beobachteten Hindernisse und Herausforderungen hin, für die im Prozess Lösungsschritte gesucht wurden und werden. Nur in einem sicheren Rahmen, mit einem respektvollen Umgang und auf der Basis eines tieferen Verständnisses der zugrundeliegenden Dynamiken lassen sich wiederholende missbräuchliche, gewaltvolle Beziehungsmuster und deren strukturelle Ausformungen überwinden. Dies stellt die Voraussetzung für alle weiteren Bemühungen um eine veränderte Haltung zu Fragen des Miteinanders und der Prävention dar.

2 Mitglieder des Ausschusses

Zum Jahresende 2025 endete die erste Amtsperiode der Ausschussmitglieder. Gemäß der Regelung der *Gemeinsamen Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften (kurz: Gemeinsame Erklärung)* hat der Vorstand der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) sieben Mitglieder neu bzw. erneut in den Ausschuss für die Amtszeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 berufen. Die Mitglieder bringen ihre jeweilige Expertise ein und sind in ihrer Tätigkeit für den Ausschuss unabhängig und nur ihrem Gewissen verpflichtet. Die seit dem 01.01.2026 berufenen Mitglieder des Ausschusses sind:

Dr. med. Andrea Schleu (Vorsitzende) – Fachärztin für Psychotherapeutische und Innere Medizin, Psychoanalyse, Spezielle Psychotraumatologie, zertifizierte EMDR-Therapeutin, Supervision, Qualitätsmanagement, Dozentin, Lehrsupervisorin und Lehrtherapeutin, Organisationsberaterin, Beraterin und Vorsitzende Ethikverein e. V., www.ethikverein.de, Essen.

Dr.-Ing. Robert Köhler (Stellvertretender Vorsitzender) – Ingenieur, Projektmanagement von Großprojekten, Leitung der Aufarbeitung im Benediktinerkloster Ettal auf Betroffenenseite und Beratung weiterer Institutionen zu ihren Aufarbeitungsprozessen, Betroffener aus dem Ordensbereich (Ettal), München.

Maria Hanisch – Ruheständlerin, Geschäftsfeldleiterin ambulante Dienste beim Caritasverband für die Stadt Köln i. R., Betroffene aus dem Ordensbereich, bei Köln.

Thomas Hohenschue – freiberuflicher Journalist und Kommunikationsberater für Auftraggeber aus dem Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen, Magisterstudium der Politischen Wissenschaften, Soziologie und Psychologie; 2011 bis 2021 Chefredakteur der Kirchenzeitung für das Bistum Aachen, Aachen.

Matthias Nitsch – Ruheständler, seit 1999 Fachberater gegen sexualisierte Gewalt, 2009 bis 2012 Leiter der Modularisierten Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit, seit 2009 Mitarbeiter und von 2012 bis Februar 2021 Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (DGfPI, www.dgfpi.de), Bochum.

Sr. Marie-Pasquale Reuver OSF – Theologin und Pastoralreferentin, Sießener Franziskanerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Aufarbeitungsprojekt „Sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer“, Arbeit an einer Promotion zum Thema „Glaube nach Missbrauch“, Stuttgart.

Prof. Dr. Alexander Schraml – Volljurist, Unabhängige Ansprechperson bei der Diözese Würzburg, Vorsitzender des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen, Würzburg.

Im Berichtszeitraum ausgeschieden sind Prof. Dr. Martin Rehak und Marie Anne Willemsen.

In der ersten Sitzung der neuen Amtszeit haben die Mitglieder Frau Dr. Schleu erneut zur Vorsitzenden und Herrn Dr. Köhler erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Geschäftsstelle wird betreut von Martina Köß (MA Soziale Arbeit). Der Ausschuss ist elektronisch erreichbar unter der E-Mailadresse: Ausschuss@Aufarbeitung-Orden.de.

3 Zwischenbilanz – Aufarbeitung allgemein und ganz konkret

Im letzten Tätigkeitsbericht hatte der Ausschuss sich mit dem Begriff der Aufarbeitung differenzierter auseinandergesetzt, da sich unterschiedliche und komplexe Fragestellungen in den Beratungen und der weiteren Begleitung von Betroffenen, Ordensgemeinschaften und wissenschaftlichen Untersuchungsteams im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen zeigten.¹ In diesem Jahr wurden jene Aspekte in die laufenden Beratungsprozesse eingebracht und weiter beobachtet.

Aus anderen Kontexten wie der medizinischen Versorgung, im Ausbildungssetting oder gegenüber Verwaltungsstrukturen ist bereits bekannt, dass bei Verantwortlichen und Beteiligten Informationen, spezifische Kenntnisse und auch die Vorstellungskraft häufig nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um im vorliegenden Themenfeld angemessen, situations- und sachgerecht zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Dies konnten wir auch für den Ordensbereich feststellen. Wiederholt zeigten sich trotz sichtlicher Bemühungen der Beteiligten „blinde Flecken“ in der Wahrnehmung, dem Umgang mit Gefühlen und bei lösungsorientiertem Denken. Die Mitglieder des AUAO konnten diese Phänomene in der

¹ Eine Beschreibung des konkreten Vorgehens des Ausschusses im Beratungsprozess folgt in Kapitel 4.

Delegationsarbeit und in der Selbstreflexion bei mehreren Prozessen beobachten und zur Sprache bringen.

Beteiligungsstruktur in Aufarbeitungsprozessen

In der Folge hat der AUAO nach eingehender Diskussion entschieden, dass es sinnvoll und zielführend ist, einen Aufarbeitungsprozess nicht nur in der Eingangsphase bis zur Vertragsunterzeichnung zu beraten, sondern – wenn von den verschiedenen Beteiligten gewünscht – auch im weiteren Aufarbeitungsprozess durch Mitarbeit in der oder den eingerichteten Beiräten/Begleitgruppe(n) beratend zu begleiten. Dies ist zudem damit begründet, dass die Strukturen zur Begleitung einer wissenschaftlichen Untersuchung sich bislang überwiegend an die gängige Methode zur Einrichtung einer (wissenschaftlichen) Begleitgruppe orientieren und nicht dem in der Gemeinsamen Erklärung formulierten Modell der Einrichtung eines Betroffenenbeirats und eines Ordensbeirats folgen.

Ausschuss als „dritte Kraft“ im Prozess

So wird eine Delegation nicht nur im Vorfeld einer Aufarbeitungsstudie mit der Moderation der Anliegen Betroffener, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit in Ordensgemeinschaften, bei der Suche von wissenschaftlichen Untersuchungsteams und bei der Vertragsgestaltung beratend tätig. Vielmehr versteht die jeweilige Delegation sich in ihrer Mitarbeit in den Begleitgruppen als eine unabhängige – zielorientiert auf die Umsetzung von Betroffenenorientiertheit – „dritte Kraft“, die ihre Beobachtung besonders auf möglicherweise übersehene Aspekte im Projektverlauf fokussiert und diese im Prozess benennt.

Beispielsweise wurde in einem Projekt explizit die Perspektive von weiblichen Betroffenen eingebracht, die bislang nicht untersucht werden konnte, da weibliche Betroffene sich nicht zu einer Mitarbeit an der Studie gefunden hatten. An anderer Stelle zeigte sich, dass in einer ersten Projektplanung zunächst nur die historischen Zusammenhänge erfasst und dokumentiert werden sollten, die im Gespräch erkennbaren Dynamiken innerhalb der beteiligten Ordensgemeinschaft sich in den Fragestellungen des Aufarbeitungsteams jedoch nicht wiederfanden. Die anschließende Akzentverschiebung/Erweiterung führte u. a. zu einer wachsenden Akzeptanz des Projekts in der Ordensgemeinschaft und einem Mehr an Lebendigkeit. In einem dritten Beispiel konnte die mangelnde Einbindung einer ehemaligen Einrichtung einer Ordensgemeinschaft erst in der Endphase eines Aufarbeitungsprozesses erkannt werden. Darin zeigte sich einerseits neuerlich, wie sich weitgehend unbemerkt Tabuisierungs- und Verleugnungstendenzen fortschreiben, die alle Beteiligten – auch wissenschaftliche Teams – beeinflussen können. Andererseits macht dies deutlich, wie hilfreich ein „dritter“, externer Blick in allen Prozessphasen sein kann.

Ohne Frage stehen auch die beratenden Delegationsmitglieder in der Gefahr, in die Dynamiken sexualisierter Gewalt hineingezogen zu werden. Dieser erlebten und fortlaufend diskutierten Erkenntnis der AUAO-Mitglieder wird mit einem Supervisionsprozess durch eine externe Supervisorin Rechnung getragen. Zudem organisiert der Ausschuss seine Beratungsarbeit in Delegationen zu zwei Personen, um fortlaufend die eigene Beratungsarbeit zu reflektieren. Die Delegation stellt in einem weiteren Schritt ihre Beratungsarbeit und den Fortgang des jeweiligen Prozesses im Gesamtausschuss zur Diskussion. Überdies ist es allen AUAO-Mitgliedern ein besonderes Anliegen, eine offene und kritische Diskussionskultur zu pflegen.

Motivation bei Ordensgemeinschaften zur Aufarbeitung

Ein Rückblick auf die bisher geleistete Ausschussarbeit erfolgt gleichermaßen mit Zufriedenheit und Bedauern. Mit rund 30 Ordensgemeinschaften stand der Ausschuss seit Arbeitsbeginn im Austausch. Davon haben rund zwei Drittel einen längeren Begleitungsprozess aufgenommen und teilweise schon konkrete wissenschaftliche Untersuchungen beauftragt/abgeschlossen, andere haben sich nach einem ersten Kontakt oder einem Erstgespräch nicht für eine Aufarbeitung auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung entschieden – teils begründet, teils ohne weitere Rückmeldung. Als Hindernisse wurden von diesen und weiteren Ordensgemeinschaften mit vorliegenden Fallmeldungen zum Beispiel angegeben: strukturelle Veränderungen durch Zusammenlegung von Provinzen, notwendige Verkäufe von Liegenschaften, die Begrenzung finanzieller und personeller Ressourcen, die Altersstruktur der Ordensmitglieder mit einem teilweise sehr hohen Durchschnittsalter sowie die Tatsache, dass die Ordensgemeinschaft keine Einrichtungen mehr betreibt.

Die Zugangswege der verschiedenen Ordensgemeinschaften zu einer vertraulichen Beratung durch den AUAO zeigen rückblickend fünf Varianten. Einige der Ordensgemeinschaften suchten initiativ Kontakt zum AUAO und hatten schon eigenständig einige Schritte zu einer (internen) Aufarbeitung geleistet. Ein größerer Teil von Beratungsanfragen entwickelte sich aus „peer-to-peer“-Kontakten der Ordensgemeinschaften untereinander (im Kontakt zwischen zwei Ordensgemeinschaften oder in Gruppen wie dem gemeinsamen Beraterstab). Weitere Kontakte ergaben sich nach Vorstellung der Beratungsarbeit in den Mitgliederversammlungen der DOK, durch persönliche Ansprache durch den DOK-Vorstand oder nach gezielten Anschreiben durch den AUAO, wenn sich z. B. Betroffene zuvor an den Ausschuss gewandt hatten. Dies macht deutlich, dass die eigene, intern gewachsene Motivation und Haltung offensichtlich ausschlaggebend dafür sind, ob eine institutionelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der Ordensgemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt begonnen wird oder nicht. Inwiefern weitere Bemühungen, die Beratungsarbeit des Ausschusses vorzustellen und sich als vertrauensvolle, kompetente Ansprechpartner anzubieten, wie etwa eine thematische Veröffentlichung in der Ordenskorrespondenz, der Newsletter oder das Schulungsangebot zu Täterstrategien im Rahmen des Bildungsangebotes RUACH der DOK, die Motivation zur Kontaktaufnahme gestärkt hat, bleibt offen.

Möglichkeiten und Hemmnisse für die Mitarbeit von Betroffenen

Es ist ein Anliegen aller Ausschussmitglieder, in den kommenden vier Jahren weitere Ordensgemeinschaften für einen Beratungsprozess zu gewinnen. Auf diese Weise wäre es möglich, dass in größerer Zahl Betroffene ihr persönliches Anliegen und Recht auf Aufarbeitung realisieren können und ein Stück Genugtuung erlangen. So können Betroffene Anerkennung erfahren und ihre Würde und Integrität zurückgewinnen, auch wenn eine institutionelle Aufarbeitung nicht gleichbedeutend ist mit einer persönlichen psychischen Verarbeitung und Bewältigung der traumatischen Erfahrungen. Seelische Schädigungen durch sexualisierte und andere Gewalt sind für sehr viele Betroffene mit bleibenden Einschränkungen, beispielsweise der Arbeits- und Beziehungsfähigkeit, verbunden. Sie lassen sich nicht ungeschehen machen. Es lassen sich jedoch in der persönlichen Verarbeitung z. B. im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung in Teilen die psychischen Symptome und seelischen Störungen überwinden.

In der Begleitung der Aufarbeitungsprojekte hat sich wiederholt gezeigt, dass viele Betroffene sich nur im Rahmen von Interviews an einer Aufarbeitung beteiligen möchten bzw. in der Zusammenarbeit von Aufarbeitungsteam und Ordensgemeinschaft kein gelingendes Konzept zur Vernetzung und umfassenden Beteiligung von Betroffenen in das Aufarbeitungsprojekt gefunden wurde. Aufseiten von Betroffenen beobachten wir eine große Heterogenität, die teilweise mit gegenseitiger Vermeidung beantwortet wird. Dabei erleben sich Betroffene untereinander gelegentlich als Trigger, als retraumatisierend oder einschüchternd und beängstigend. Betroffene teilen in der Beratung auch mit, dass sie ihre Beteiligung an Aufarbeitungsprozessen als persönlich sehr belastend erleben und sie daher auch aufgrund von z. T. gravierenden seelischen Beeinträchtigungen nach den individuellen Gewalterfahrungen diese Arbeit nicht leisten können oder aber wollen. Auch die Angst Betroffener, u. U. Täter:innen oder deren Beschützer:innen zu begegnen, stellt einen nachvollziehbaren Grund dar. Um die finanziellen Hindernisse für eine Partizipation von Betroffenen zu überwinden, hat der AUAO eine Empfehlung hinsichtlich der Vergütung der Mitarbeit von Betroffenen in Aufarbeitungsprozessen erarbeitet.

Aufseiten der Ordensgemeinschaften sind Ängste vor den Begegnungen mit Betroffenen und ihren berechtigten Vorwürfen (oder in Einzelfällen Falschbeschuldigungen) zu verzeichnen. Weiterhin bestehen Ängste in Bezug auf die eigene Gemeinschaft, wenn dort beispielsweise noch Täter:innen, Beschuldigte oder auch von diesen im Lebenslauf geprägte Personen leben.

Kontakte des Ausschusses mit den Aufarbeitungsteams zeigen teilweise, dass diese aufgrund kaum kalkulierbarer zeitlicher und personeller Ressourcen Abstand nehmen von einer strukturierten Partizipation von Betroffenen in die konzeptionelle Planung der Untersuchung. Vereinzelt werden auch inhaltliche Gründe gegen eine umfassendere Einbindung angeführt. Zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung für die wissenschaftliche Untersuchung bestehen in den meisten Konstellationen keine direkten Kontakte zu Betroffenen, die zu einer Mitarbeit eingeladen werden könnten. Auch datenschutzrechtliche Begrenzungen dahingehend, dass evtl. vorhandene Kontaktdaten von Betroffenen nicht per se für die Einladung zur Mitwirkung genutzt werden können, wirken hinderlich.

Gleichwohl konnten fast alle laufenden Projekte eine Mitarbeit von Betroffenen in den jeweiligen Begleitgruppen sicherstellen. Hierzu wurde z. B. auch die Möglichkeit von „cross-over-Betroffenen“, also der Einbindung von Betroffenen aus anderen Kontexten, genutzt. Weiterhin fokussieren sich die Personen mit Betroffenenexpertise im AUAO immer auf die Wahrung und Einbeziehung möglicher Anliegen und Interessen Betroffener.

Die genannten Einflussfaktoren sind in der Gestaltung der Beiräte zu den Aufarbeitungsstudien zu berücksichtigen. In der Gemeinsamen Erklärung sind „Betroffenen-beiräte“ und „Ordensbeiräte“ vorgesehen, alternativ kann ein gemeinsamer Beirat eingerichtet werden, in dem alle beteiligten Gruppierungen vertreten sind. In den bisher laufenden gemeinsamen Beiräten braucht es eine hohe Sensibilität aller Beteiligten, damit Missverständnisse nicht zu eskalierenden Konflikten und neuerlicher Traumatisierung von Betroffenen führen. Der Ausschuss ist durch seine Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass von den Aufarbeitungsteams bei gemeinsamen Beiräten Konfliktlösungsstrukturen vorgehalten werden müssen. Hierzu bieten die Standards der Betroffenenbeteiligung, wie sie durch den Dialogprozess unter der Führung der UBSKM erarbeitet worden sind, wertvolle Orientierung.

Der Ausschuss hat an der Erarbeitung der *Standards der Betroffenenbeteiligung* mitgewirkt und schätzt die Ergebnisse. Gleichwohl zeigt sich, dass die konkrete Umsetzung vor Ort von vielen Faktoren beeinflusst wird und nicht alle Standards umgesetzt werden können. Für das Feld der Ordensgemeinschaften kommt hinzu, dass die Gemeinsame Erklärung vier Jahre früher vereinbart worden ist und seinerzeit eigene Wege der Beteiligung gefunden werden mussten. Dort, wo es zu Beginn eines Prozesses keine persönlich bekannten Betroffenen gibt, werden Belange von Betroffenen immer durch die Betroffenen im AUAO in den Blick genommen. Neuerliche öffentliche Aufrufe zur Mitarbeit an Betroffene werden in der Regel nach der Konzeptionierung einer Studie und nach Vertragsunterzeichnung durch das Aufarbeitungsteam vorgenommen. Abweichend von den Standards muss der AUAO in den bislang begleiteten Aufarbeitungsprozessen feststellen, dass eine *Vernetzung von Betroffenen* in nur wenigen Fällen zustande gekommen ist.

Bedeutung von Aufarbeitung für die Ordensgemeinschaft

Für die beteiligten Ordensgemeinschaften können wir beobachten, dass sich durch Aufarbeitung ein Prozess der Reifung, Verantwortlichkeit und Lebendigkeit einstellt. Die Last sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen führt zu Irritationen im gesamten System der Ordensgemeinschaft. Unter den Mitgliedern finden sich oftmals sowohl Betroffene als auch Täter:innen sowie Mitwisser:innen. Sehr viele schweigen oder haben geschwiegen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Ordensmitglieder als Betroffene schweigen, weil sie weitere Gewalt fürchten, ihr Lebensmodell ihnen Halt gibt, weil sie sich schämen oder gar fälschlicherweise schuldig fühlen. Mitwisser:innen schweigen u. a. aus Scham, aus Angst vor Ausgrenzung, aus Mangel an Vorstellungskraft, dass das Geschehene tatsächlich Realität war, oder um die eigene Gemeinschaft zu schützen und zu verteidigen. Täter:innen schweigen, damit sie nicht erkannt und verurteilt, gestraft oder ausgegrenzt werden. Unausgesprochene Konflikte binden ebenso wie die beschriebenen Verteidigungsbemühungen viele Ressourcen (nicht nur finanzielle, sondern auch emotionale und psychische Kräfte), die für andere Aufgaben in der Folge nicht zur Verfügung stehen können. Die Tatsache von sexualisierter Gewalt berührt auch das Identitätsempfinden, da doch die Identifikation mit Älteren in der Gemeinschaft, den Gründungsvätern und -müttern auch das eigene Selbstverständnis betrifft. Eine individuelle Infragestellung und eine daraus resultierende Verunsicherung führen zu einem zunehmenden Bedürfnis, in der Gemeinschaft des Ordens Schutz und Stabilisierung zu suchen und zu finden. So lassen sich weitere defensive Anstrengungen der Gemeinschaft verstehen. Dieser Zusammenhang führt jedoch in einen sich selbst verstärkenden Teufelskreis: Infragestellung – (unbewusste) Angst – Suche nach Schutz in der Gemeinschaft – Mehr an Verteidigung – Erschöpfung der Kräfte – Isolierung und Abschottung nach außen – Verlust an Lebendigkeit – weitere Infragestellung – usw.

So ist der Beginn und die langfristige Implementierung eines Reflexionsprozesses nach innen ein elementarer und gleichzeitig strukturell herausfordernder Prozess. Vermeidungs- und Verteidigungsanstrengungen begleiten institutionelle Aufarbeitungsprozesse auch dann noch, wenn bereits eine wissenschaftliche Untersuchung läuft. Daher bietet der AUAO allen Ordensgemeinschaften, die einen Untersuchungsbericht veröffentlicht haben, eine weitergehende Begleitung in Form eines *Reviews* an, in dem auf die Umsetzung der spezifischen Empfehlungen der Studien geschaut werden kann. Auf diese Weise versucht der AUAO gemäß den Zielen der Gemeinsamen Erklärung, den zyklisch erneut auftretenden Widerständen gegen Veränderung entgegenzutreten, bei der Umsetzung von effektiven

Interventions- und Präventionsschritten zu helfen und einen lebendigen Reflexionsprozess in der Ordensgemeinschaft zu unterstützen.

Aufarbeitung braucht Interdisziplinarität

In den Beratungsprozessen ist immer wieder der Wunsch erkennbar, ausschließlich Akten der Vergangenheit wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Der Versuch, nur die vergangenen Taten zu betrachten, vermeidet den Blick auf aktuelle Auswirkungen sowohl auf die Beziehungen der Beteiligten und die Sprachfähigkeit der Ordensmitglieder nach innen und außen als auch die Auswirkungen auf die aktuellen Strukturen. Es zeigt sich, dass Elemente missbräuchlicher Beziehungen in den langfristig etablierten Strukturen eines jeweiligen Systems häufig überdauern, wenn nicht auch die strukturellen Gegebenheiten untersucht und verändert werden. Ansonsten entwickelt sich aus individueller Gewalt strukturelle Gewalt, die sich transgenerational fortschreiben kann. Der AUAO empfiehlt daher, dass gerade auch die aktuellen Akteure und etablierten Strukturen in ein Untersuchungsdesign aufgenommen und sozial- oder organisationspsychologisch analysiert werden. Es braucht eine In-Beziehungssetzung damaliger Geschehnisse zu den aktuellen Strukturen, zu Einrichtungen, handelnden Personen und die Einbindung neuer Träger(vertreter:innen) in ein Forschungskonzept sowie den weiteren Diskurs.

Eine Aufarbeitung, die sich ausschließlich auf eine rechtliche Bewertung von zurückliegenden Vorgängen sexualisierter Gewalt fokussiert, birgt die Gefahr, neue Irritationen, wenn nicht sogar Schädigungen, bei Betroffenen zu generieren. Da die Taten in aller Regel verjährt sind, Betroffene von Gewalt jedoch weiterhin leiden, fühlen sich diese nicht gesehen und nicht gehört. Die strafrechtlichen Bestimmungen haben die Opfer von Taten grundsätzlich nicht im Blick. Vielmehr richten sich die juristische Aufmerksamkeit und das Auge des Staates zuallererst auf die Beschuldigten, nicht jedoch auf Betroffene. Letztere sind die Zeug:innen, deren Aussagen auf Glaubhaftigkeit geprüft werden. Eine solche Infragestellung wird als schädigend und traumatisierend empfunden. So kann ein Strafverfahren nicht auf ihre Not reagieren. Ein Beschuldigter muss sich nicht selbst belasten und kann nur dann verurteilt werden, wenn die Vorwürfe bewiesen werden können.

Gesamtgesellschaftliche Bedeutung

Neben dem institutionellen Reflexionsprozess soll, gemäß der Gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 2021, die Aufarbeitung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Bereich der Ordensgemeinschaften auch einen Beitrag zum gesellschaftlichen Reflexionsprozess erbringen. Es ist daher das Anliegen des AUAO, die in den Beratungsprozessen erkannten Zusammenhänge auch für andere Kontexte übertrag- und anwendbar zu machen. Dies erscheint auch deshalb von besonderer Bedeutung, da Ordensstrukturen Lebensgemeinschaften sind und damit Ähnlichkeiten zu familiären Strukturen gegeben sind. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse epidemiologischer Studien, dass vor allem im familiären Kontext die überwiegende Zahl (ca. zwei Drittel) von Fällen sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und auch Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen ist, könnte diesem Aspekt in Zukunft eine besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Auch im weiteren Verlauf der Beratungen wird der AUAO versuchen, allgemeingültige Aspekte abzuleiten, wie dies mit der obigen Beschreibung der inhaltlichen Arbeitserkenntnisse versucht wurde. Wir tun dies nicht nur, um den eigenen Arbeitsprozess zu reflektieren und

Rechenschaft abzulegen, sondern sind überzeugt, dass diese Erkenntnisse auch auf andere gesellschaftliche Felder übertragbar sein können.

4 Tätigkeiten

Die konkreten Beratungsprozesse gestalten sich weiterhin sehr verschieden, da auch die Ordensgemeinschaften heterogen sind, auf unterschiedlichen Gründungsgeschichten fußen, verschiedene Gelübde und Strukturen aufweisen, sich in ihrer Größe, Altersstruktur und ihrem Tätigkeitsfeld unterscheiden sowie in sehr unterschiedlichem Ausmaß von Vorfällen sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die Mitglieder des AUAO beginnen mit ihrer Arbeit demzufolge dort, wo die jeweilige Ordensgemeinschaft in ihren eigenen Bemühungen angelangt ist. Darauf basierend wird in der Begleitung versucht, ein für den jeweiligen Kontext passendes Format gemeinsam zu entwickeln. Es werden die Partizipation von Betroffenen, mögliche methodische Vorgehensweisen der Aufarbeitung und vor allem eine Zielperspektive geklärt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ausschreibung des Projektes und der Ausschuss unterstützt bei der Suche eines qualifizierten, unabhängigen Instituts oder erfahrenen Wissenschaftler:innen im Feld der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Die Delegation berät im weiteren Abstimmungsprozess zwischen Ordensgemeinschaft und möglichen Aufarbeitungsteams sowie bei der Vertragsgestaltung, wenn dies gewünscht wird. Aufgrund von divergierenden Perspektiven, die in jedem Beratungsprozess verstanden und berücksichtigt werden müssen, gestaltet sich die Arbeit hochkomplex. Angesichts von zwischenzeitlich auftretendem Handlungs- oder Zeitdruck (beispielsweise kurz vor Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie, durch Presseveröffentlichungen oder ausgelöst durch neue Beschwerden von Betroffenen) droht bei allen Beteiligten der Verlust des komplexen Denkens, das für eine angemessene Reaktion oder Intervention erforderlich wäre. Darin zeigt sich wiederholt die Notwendigkeit einer externen Perspektive durch beispielsweise Supervision, wissenschaftliche Betrachtung, externe Beratungsdelegation. Auch sind bei den Ausschussmitgliedern mit einer vergleichenden Betrachtung verschiedener Beratungs- und Aufarbeitungsprozesse die Erfahrungen gewachsen, von denen alle weiteren Ordensgemeinschaften werden profitieren können.

Der folgende Bericht folgt einer chronologischen und funktionalen Darstellung der Tätigkeiten des AUAO und nicht einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Arbeit.

4.1 Beratung einzelner Ordensgemeinschaften

Im Berichtszeitraum haben mehr als 25 Präsenztermine von Delegationen mit Ordensgemeinschaften stattgefunden, zusätzlich etwa 30 größere Termine als Videokonferenzen. Ergänzt wurde die Beratungsarbeit durch kontinuierliche E-Mail-Kommunikation und viele Telefonate sowie durch Hintergrundarbeiten.

Die Begleitung der Ordensgemeinschaften wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Vier Ordensgemeinschaften haben neu Kontakt zum Ausschuss aufgenommen. Zwei davon nur für ein Erstgespräch.

Die Salesianer Don Boscós haben im Februar 2026 die Zusammenarbeit mit dem Aufarbeitungsteam, bestehend aus dem Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie

und Psychoonkologie des Universitätsklinikum Jena und dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit der Ludwig-Maximilians-Universität München, öffentlich gemacht. Im Zuge dessen wurden Betroffene und Zeitzeug:innen zur Mitwirkung und Mitarbeit eingeladen.

Die Benediktinerabtei Rohr in Niederbayern hat im Februar 2026 zusammen mit Frau Prof.in Annette Eberle ein Aufarbeitungsprojekt öffentlich gemacht. Im Zuge dessen wurden ebenfalls Betroffene und Zeitzeug:innen zur Mitwirkung und Mitarbeit eingeladen.

Für die Deutsche Franziskanerprovinz wurde durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) im Februar 2026 ein umfassender Untersuchungsbericht veröffentlicht. Der Ausschuss hat hierzu die in der Gemeinsamen Erklärung vorgesehene Einschätzung vorgelegt, in der sie u. a. die Umsetzung der grundlegenden Erfordernisse der Gemeinsamen Erklärung bestätigt hat.

Für das Jahr 2026 stehen für vier Ordensgemeinschaften die Vorlage der Untersuchungsberichte durch die Aufarbeitungsteams an. Dies betrifft das Benediktinerpriorat Kornelimünster, die Missionare von Mariannahill, die Franziskanerinnen von Au am Inn und die Maristenbrüder.

Weitere Ordensgemeinschaften befinden sich in den Arbeitsprozessen mit den Aufarbeitungsteams.

Ordensgemeinschaft	Aufarbeitungsteam/wissenschaftliches Team
Armen-Brüder des hl. Franziskus	Universität Kassel, Prof.in Dr. Heidi Möller und Prof.in Dr. Julia Sauter
Deutsche Provinz der Augustiner	Universität Kassel, Prof.in Dr. Julia Sauter
Benediktinerabtei Rohr	Prof.in Dr. Annette Eberle
Benediktinerpriorat Kornelimünster	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V.
Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu/ Oberzeller Franziskanerinnen	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Prof. Dr. Harald Dreßing
Franziskanerinnen von Au am Inn	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V.
Institut der Maristenbrüder	Lau Litzka Pusch Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (ehemals Westphal, Spilker, Wastl)
Missionare von Mariannahill, Mittleuropäische Provinz (seit 02.03.2025)	Rechtsanwältin Petra Ladenburger und Rechtsanwältin Martina Lörsch
Missions-Benediktinerinnen von Tutzing	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Medizinische Fakultät, Prof. Dr. Heiner Fangerau
Redemptoristen, Provinz St. Clemens	Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP)

Ordensgemeinschaft	Aufarbeitungsteam/wissenschaftliches Team
Salesianer Don Boscos	Institut für Psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie des Universitätsklinikum Jena, Prof. Dr. Bernhard Strauß, und Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Klaus Unterburger
Salvatorianer	Universität Kassel, Prof.in Dr. Heidi Möller und Prof.in Dr. Julia Sauter

Folgende Ordensgemeinschaften arbeiten an der Entwicklung einer passgenauen Aufarbeitungsstruktur und haben bislang kein Aufarbeitungsteam beauftragt: die Dillinger Franziskanerinnen, die Ritaschwestern sowie eine weitere Ordensgemeinschaft, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genannt werden möchte.

Auf der Internetseite des Ausschusses sind weitere Informationen und Kontaktdaten zu den einzelnen Projekten zu finden. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. <https://aufarbeitung-orden.de/#Aufarbeitungsprojekte>

4.2 Vernetzungstätigkeiten des Ausschusses

4.2.1 Betroffenenvernetzung und -beratung

Im Rahmen der Delegationsarbeit haben viele Gespräche und Kontakte mit Betroffenen stattgefunden. Anliegen Betroffener konnten entgegengenommen werden und in unterschiedlicher Weise in konkrete Aufarbeitungsprojekte und in übergeordnete Reflexionsräume aufgegriffen werden.

Auch die Begleitung von Betroffenen in den ersten Strukturentwicklungen von Aufarbeitungsprozessen stellte einen Arbeitsschwerpunkt dar.

Im Rahmen der Begegnungen zum Dialogprozess für die Entwicklung von Standards der Betroffenenbeteiligung haben viele Gespräche mit Betroffenen aus dem Ordensbereich und darüber hinaus stattgefunden.

Eine strukturierte übergeordnete Vernetzung von Betroffenen hat nicht stattgefunden.

4.2.2 Vernetzung mit dem Amt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) und dem Betroffenenrat bei der UBSKM

Im Berichtszeitraum hat der turnusmäßige Austausch mit Frau Kerstin Claus und ihrem Büro stattgefunden. Die Einordnung der ordensspezifischen institutionellen Aufarbeitung in den gesamtgesellschaftlichen Kontext findet hier einen wichtigen Platz. Mit Mitgliedern des im Herbst 2025 neu besetzten Betroffenenrates bei der UBSKM hat im Berichtszeitraum noch kein institutionalisierter Kontakt stattgefunden.

Die intensive Mitarbeit von Ausschussmitgliedern im Dialogprozess, an dessen Ende im Juni 2025 die Veröffentlichung von *Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt* war ein Arbeitsschwerpunkt im ausschussübergreifenden Bereich. Im Rahmen dessen konnten Kontakte zu Betroffenen aufgenommen bzw. gepflegt werden.

4.2.3 Vernetzung mit der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Kommission hat mit der Verankerung der Struktur im sogenannten UBSKM-Gesetz im Sommer 2025 einen neuen Rahmen erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss steht weiterhin fest, so dass es im November 2025 einen bilateralen Austausch zwischen dem Ausschuss und der Vorsitzenden nebst Mitgliedern der Kommission gegeben hat.

Die Ende Januar 2026 von der Kommission herausgegebene Überarbeitung des Grundlagentextes zu Aufarbeitungsprozessen in Institutionen wird in nächster Zeit durch den Ausschuss bezogen auf die konkrete Beratungsarbeit hin durchgesehen.

4.2.4 Vernetzung mit den Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der (Erz-)Diözesen

Die katholischen (Erz-)Diözesen in Deutschland arbeiten, wie der Ausschuss, auf der Grundlage einer Gemeinsamen Erklärung. Als Gremium arbeiten hier die Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen in den jeweiligen Diözesen am Prozess der Aufarbeitung. Hier ist die Vorsitzende des Ausschusses zum jährlichen Treffen der Vorsitzenden eingeladen. Weiterhin pflegt der Ausschuss den Kontakt zu einzelnen unabhängigen Aufarbeitungskommissionen, da hier immer wieder Fragen zur Zusammenarbeit von Diözesen und Ordensgemeinschaften in konkreten Projekten aufkommen.

4.2.5 Vernetzung mit dem IPA-Hub an der Universität Bonn zur Erstellung von Ethikvoten

Wissenschaftliche Untersuchungen mit Beteiligung lebender Personen müssen entsprechend der wissenschaftlichen Standards die Unbedenklichkeit der vorgesehenen Untersuchungsmethoden durch ein *Ethikgutachten* belegen. Wenn außeruniversitäre Forscher:innen mit einem Aufarbeitungsprojekt beauftragt wurden, führte die Einholung eines Ethikgutachtens in einzelnen vom Ausschuss begleiteten Prozessen zu zeitlichen Verzögerungen beim Beginn der Untersuchungen. Um diese Problematik zu lösen, brachte der AUAO eine Kooperation mit der *Arbeits- und Forschungsstelle für Intervention, Prävention und Aufarbeitung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt „IPA-Hub“* auf den Weg. Das IPA-Hub ist eine an der Universität Bonn angesiedelte Plattform für inter- und transdisziplinäre Kooperationen, die sich der Forschung zu Intervention, Prävention und Aufarbeitung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt widmet.

4.3 Kommunikation mit der Deutschen Ordensobernkonzferenz und ihren Mitgliedern

Im Frühjahr 2025 war eine Delegation des Ausschusses in eine Sitzung eines gemeinsamen Beraterstabs mehrerer Ordensgemeinschaften zur Vorstellung und Beratung eingeladen. Weiterhin gab es im Mai 2025 ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der Deutschen Ordensobernkonzferenz sowie bilaterale Gespräche und die Teilnahme eines Ausschussmitgliedes an der Mitgliederversammlung der DOK, um den Mitgliedern die Arbeitsweise des Ausschusses zu vermitteln und persönlich Kontakt aufzunehmen.

Zu Jahresbeginn 2026 hat die Vorsitzende des Ausschusses eine digitale Fortbildung für Ordensleute und Mitarbeiter:innen in Ordenseinrichtungen unter dem Titel „Täterstrategien bei sexualisierter Gewalt. Auswirkungen auf die Beteiligten und die Institutionen“ geleitet.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die wesentliche Öffentlichkeitsarbeit des Ausschusses erfolgt über die Internetseite www.aufarbeitung-orden.de. Hier werden weiterhin alle Beratungsprozesse, Kontaktdaten und ggfls. beauftragte Aufarbeitungsteams aufgelistet.

4.5 Sitzungen

Im Berichtszeitraum haben elf Sitzungen in monatlichen Abständen stattgefunden. Davon vier in Form von Präsenzsitzungen und sieben in Form von digitalen Sitzungen. Einen großen Raum in den Sitzungen nehmen die Berichte aus der Delegationsarbeit ein. Hier wird der jeweilige Aufarbeitungsprozess vertieft und die Beratungserfordernisse durch die Delegation in den Blick genommen. Weiterhin dienen die Sitzungen der Entwicklung von gemeinsamen Beratungs- und Prozessesstrategien. Vermehrt nimmt hier nun auch die Beratung im Rahmen der Veröffentlichung eines Untersuchungsberichtes Raum ein.

4.6 Supervision

Dynamiken sexualisierter Gewalt reproduzieren sich auf den Metaebenen, die dazu arbeiten. Das trifft auch für die Arbeit im Ausschuss zu. Um dieser Gefahr professionell zu begegnen, wird der Ausschuss quartalsweise und nach Bedarf supervisorisch begleitet, wobei die Sitzungen in Präsenz und digital erfolgen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Gerade im letzten Jahr wurde für den Ausschuss die Notwendigkeit dieser Supervision spür- und erfahrbar.

Auch den Ordensangehörigen, mindestens der Leitungsebene, wie auch allen, die am Aufarbeitungsprozess teilhaben und denen, die Bedarf haben, empfehlen wir dringend Supervision, um einerseits einen Reflexionsraum für den Prozess der Aufarbeitung zu haben, aber auch um zu verstehen, welche Auswirkungen beispielsweise das jahrelange Zusammenleben mit Täter:innen auf die Gemeinschaft und auf den/die Einzelne:n hat und um eine Grundlage zu schaffen, Strukturen zu entwickeln, um diesen Dynamiken zu begegnen.

5 Ausblick

Der AUAO ist von verschiedener Seite angesprochen worden, seine *Arbeitsmaterialien* zu veröffentlichen. Der AUAO hat nach eingehender Diskussion in einem ersten Schritt entschieden, die in der Ausschussarbeit entwickelten Materialien zu veröffentlichen, so dass auch andere auf dieses gewachsene Wissen zugreifen können. Auch wenn diese Unterlagen stetig weiterentwickelt und an die jeweiligen Kontextbedingungen adaptiert werden, erscheint nach einer nun vierjährigen Anwendung ein Stand erreicht, der auch übergreifend aussagekräftig ist. Die Veröffentlichung ist für den kommenden Berichtszeitraum vorgesehen.

Die Dynamiken sexualisierter Gewalt beeinflussen jeden institutionellen Aufarbeitungsprozess. Dies in jeder Phase eines Prozesses in den Blick zu nehmen, erfordert für alle beteiligten Personen und Strukturen ein grundlegendes Fachwissen und eine hohe Sensibilität im Prozess.

Im kommenden Berichtszeitraum werden weitere Aufarbeitungsteams die jeweiligen Untersuchungsergebnisse veröffentlichen. Diese Prozesse als Ausschuss für alle beteiligten Akteure beratend zu begleiten und „blinde Flecken“ möglichst frühzeitig wahrzunehmen und für den Prozess zielführend zu bearbeiten, wird gewiss ein Arbeitsschwerpunkt auch im neuen Berichtszeitraum bleiben.

6 Glossar

AUAO oder Ausschuss:	Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (in der Gemeinsamen Erklärung benannt als Ausschuss unabhängige Aufarbeitung),
Delegation	Team aus zwei bis drei Mitgliedern des AUAO, das einzelne Ordensgemeinschaften individuell berät und Termine wahrnimmt.
DOK	Deutsche Ordensobernkonzferenz e. V.
Gemeinsame Erklärung	Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz
UBSKM	Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Kontakt zum Ausschuss: ausschuss@aufarbeitung-orden.de

Der Bericht wurde am 30. März 2026 veröffentlicht.